

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Qualitätsbericht Reakkreditierung

Business Management (B.A.)

I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studienprogramms	2
III Verfahren der internen Reakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

II Kurzprofil des Studienprogramms	
Studienprogrammbezeichnung:	Business Management (BME)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts
Leistungspunkte:	180 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit:	6 Semester
Studienangebot:	grundständig
Start des Studienbetriebs:	Noch nicht gestartet
inhaltliches Kurzprofil:	Im Rahmen des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden ein ganzheitliches Verständnis im Bereich des Sportmanagements, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung stark zunimmt. Zu den Besonderheiten im Programm zählen etwa Vortragsveranstaltungen und Hintergrundgespräche mit bekannten Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Sport.
Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist):	22.06.2020 – 28.02.2022

Weitere Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:

<https://www.hfwu.de/bme>

III Verfahren der internen Reakkreditierung an der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre **berufsorientierten** Studienprogramme unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Diese internen Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studienprogramme der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studienprogramm ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops das Studienprogramm kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienprogramms auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für alle Studienprogramme gemeinsam statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studienprogramms zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studienprogramms beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Das Studienprogramm nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studienprogrammleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studienprogrammübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter*innen aller Studienprogramme, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studienprogramm,

in der eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt das Studienprogramm vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen			
Statusgruppe (wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)	Titel, Name, Vorname	Format	Datum
Wissenschaft	Prof. Dr. Karl-Herbert Graf	Beirat	15.11.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Manfred Rössle	Beirat	15.11.2021
Berufspraxis	Viktor Enns	Beirat	15.11.2021
Berufspraxis	Silvio Möller	Beirat	15.11.2021

V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung		
zusammenfassende Bewertung (auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni)		
Das oben genannte Studienprogramm zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehrenden mit Akteuren der Wirtschaft sehr gut vernetzt sind und über entsprechende Praxiskontakte verfügen. Dies schlägt sich in den stets aktuell gehaltenen Studieninhalten nieder, was gerade vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Wandels in der Sportbranche von Bedeutung ist. Die Studierenden erhalten demzufolge tiefgehende Einblicke in die Arbeitswelt und werden gut auf das Berufsleben vorbereitet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs spiegeln die Anforderungen aus Wissenschaft und Berufspraxis adäquat wider.		
Akkreditierungsentscheidung		Datum: 08.03.2022
Das obengenannte Studienprogramm erfüllt die formalen Anforderungen ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018 ☒ und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 28.02.2027. ☐ und ist damit nicht intern reakkreditiert. ☒ Es wurden keine Auflagen ausgesprochen. ☐ In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:		
Auflage (mit Begründung)	Frist	Stand der Erfüllung
		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ obsolet